

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. September 1891.

N^o 38.

Inhalt: 1. **Holl- und Steuer-Wesen:** Festlegung der Binnenlinie im Bezirk des Hauptzollamts Strassburg i. B. — Veränderungen in dem Stande oder den Bedingungen der Ausfuhrerzesse Seite 279
2. **Finanz-Wesen:** Rückweisung über Einnahmen des Reichs vom 1. April bis Ende August 1891 280

3. **Militär-Wesen:** Entfallen der Berechtigung einer Beurlaubung zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Festlegung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst 281
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 281

I. Holl- und Steuer-Wesen.

Die Binnenlinie im Bezirk des Hauptzollamts zu Strassburg i. Westpr. ist von dem Punkte, wo die Landstrasse zwischen der Unterförsterei Dlugimost und der Mühle Dlugimost von der Braniza geschnitten wird, bis Gut Guttowo auf die Linie Mühle Dlugimost-Treptz-Samin-Kozienic-Gut Guttowo verlegt und wie folgt festgelegt worden:

Die westlich der Stadt Strassburg dem Laufe der Chaussee von Thorn folgende, die Stadt Strassburg in den Grenzbezirk einschließende Binnenlinie geht von dieser Stadt ab am linken Drenzenufer aufwärts bis zu dem Punkte, wo die Braniza in die Drenzen fällt, folgt dann dem linken Ufer der Braniza bis zu der im Zuge der Landstrasse von Unterförsterei Dlugimost nach Mühle Dlugimost befindlichen Brücke über die Braniza, geht dann der vorherzeichneten Landstrasse folgend und sie in den Grenzbezirk einschließend über Mühle Dlugimost der Landstrasse entlang nach Treptz, diese Drie nebst Abbauten in den Grenzbezirk einschließend, bis zu dem Punkte, wo dieselbe in die Landstrasse von Samin nach Zembze mündet, läuft über die letztere Landstrasse hinweg, Samin und Abbauten sowie die Strasse in den Grenzbezirk einschließend, der am nördlichen Ausgange von Samin beginnenden nach Kozienic führenden Landstrasse entlang und dieselbe gleichfalls einschließend bis dahin, wo diese in die von Kl. Lejno nach Gut Guttowo führende Landstrasse mündet, folgt dem Laufe der letzteren, dieselbe und Gut Guttowo in den Grenzbezirk einschließend, bis zur Einmündung derselben in die von Strassburg nach Lautenburg führende Chaussee.